

Vorvertragliche Informationen zur Heimaufnahme

# Willkommen im Senioren- zentrum Rüttenscheid



# Vorvertragliche Informationen zur Heimaufnahme

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Interesse an unserer Pflegeeinrichtung. Wir freuen uns, Ihr Interesse mit unserem Angebot geweckt zu haben.

Bei der Entscheidung zum Umzug in ein Seniorenzentrum will vieles bedacht sein – für Sie und Ihre Angehörigen. Sicherlich machen Sie sich im Vorfeld viele Gedanken zu Ihrem künftigen Leben bei uns. Mit diesen Informationen möchten wir Ihnen eine Hilfe an die Hand geben und die wichtigsten Fragen ansprechen und beantworten.

Wir beraten und unterstützen Sie und Ihre Angehörigen, wo immer es nötig ist. Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin. Wir haben immer ein offenes Ohr für Sie. Gerne stellen wir Ihnen unsere Einrichtung und unsere Leistungen vor.

Die Anmeldung erfolgt stets in einem persönlichen Gespräch in der Einrichtung. Hier können Sie alle Fragen besprechen, die sich bei der Anmeldung für Sie ergeben.

## **Ihre Ansprechpartnerin**

Andrea Steincke

Belegungsmanagement  
DRK-Seniorenzentrum Rüttenscheid  
Henri-Dunant-Straße 86  
45131 Essen  
Tel.: 0201/84 75 - 810  
andrea.steincke@drk-essen.de  
Fax: 0201/84 75 - 899



Weitere Informationen vorab finden Sie auch  
im Internet unter:  
[www.drk-essen.de](http://www.drk-essen.de)

# Inhaltsverzeichnis

**4** Lage der Einrichtung und  
Ausstattung

**8** Beim Einzug: Welche  
Unterlagen werden für die  
Anmeldung benötigt?

Checkliste zu Ihrer Orientierung!

## Anlagen

**Anmeldebogen**

Bitte an uns zurückschicken!

**Ärztlicher Fragebogen  
zur Heimaufnahme**

Bitte von Ihrem Arzt ausfüllen lassen  
und an uns zurückgeben!

**Vorsorgevollmacht und  
Betreuungsverfügung**

**Kosten im  
DRK-Seniorenzentrum  
Rüttenscheid**

**Qualität der stationären  
Pflegeeinrichtung**

**5** Leistungen

**9** Leistungen des Amtes für  
Soziales und Wohnen

**6** Leitungsteam des Senio-  
renzentrums

**10-11** Was wir nicht  
für Sie leisten können –  
Leistungsausschlüsse

**7** Unter welchen  
Bedingungen sich Leistungen  
und Preise verändern



# Lage der Einrichtung

Das DRK-Seniorenzentrum Rüttenscheid befindet sich im Stadtteil Essen-Rüttenscheid im Süden der Stadt Essen. Eine Bushaltestelle in der Nähe des Gebäudes an der Henri-Dunant-Straße sowie einige in wenigen Minuten erreichbare Einkaufsmöglichkeiten gehören zu den großen Vorteilen.

## Sie erreichen das DRK-Seniorenzentrum Rüttenscheid

### mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

- Buslinien 145, 146, 160 und 161 bis Paulinenstraße oder bis Karolinenstraße
- S-Bahn Linie S6 bis Bahnhof-Süd.

### mit dem Auto:

- aus Richtung Essen-Zentrum B224 (Alfredstraße) Richtung Essen-Werden. Nach ca. 3 Kilometern, links auf die Martinstraße, nach ca. einem Kilometer, rechts, in die Wittenbergstraße und sofort wieder links in die Henri-Dunant-Straße.

# Ausstattung

- Das Seniorenzentrum besteht seit 1965 und wurde in den Jahren 2004 - 2007 kernsaniert.
- Insgesamt 184 Plätze in 8 Wohnbereichen
- Alle Bereiche sind barrierefrei über insgesamt 3 Aufzüge erreichbar.
- 140 Einzelzimmer, 22 Doppelzimmer mit seniorenrechtlichen Badezimmern
- Pflegebäder in den Wohnbereichen
- Grundausstattung mit Kleiderschrank, Pflegebett, Nachttisch, Tisch und Stuhl
- Eigene Möbel und Bilder können gerne mitgebracht werden
- Zimmer mit TV- und Telefonanschluss sowie Schwesternrufanlage
- Aufenthalts- und Speiseräume in jedem Wohnbereich
- Moderne, geschützte und seniorenrechtliche Gartenanlage
- Terrassen vor dem Haus und im Garten
- Cafeteria, Nähstube und Friseursalon im Hause
- Fußpflege, Physiotherapie, Lieferung von Getränken und Medikamente ins Zimmer können organisiert werden
- Regelmäßige, vielseitige Angebote im Haus
- Verwahrgeldkonto kann im Erdgeschoss eingerichtet werden



#### **Helles Einzelzimmer**

Ihr neues Zuhause bietet große Zimmer mit viel Licht in einer freundlichen Einrichtung.

# Leistungen

#### **Wohnraum**

- Einzelzimmer, ca. 20-25 Quadratmeter
- Doppelzimmer, ca. 28 Quadratmeter

#### **Verpflegung**

- Täglich vier Mahlzeiten zu individuellen Uhrzeiten
- Tägliche Wahlmöglichkeit zwischen zwei Menüs
- Zusätzliche Zwischenmahlzeiten und Spätmahlzeit
- Bei Bedarf Diätkost oder vegetarische Kost
- Kostenfreie alkoholfreie Getränke (Mineralwasser, Saft, Kaffee, Tee)

#### **Allgemeine Pflegeleistungen, Behandlungspflege sowie Leistungen der sozialen Betreuung**

- Pflege nach der Charta der Rechte hilfs- und pflegebedürftiger Menschen und dem personenzentrierten Ansatz nach Tom Kitwood
- Berücksichtigung der individuellen Gewohnheiten, religiösen Bedürfnisse und der Kultur unserer Bewohnerinnen und Bewohner
- Berücksichtigung der Biografie und der ausführlichen pflegfachlichen Anamnese

#### **Zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit erhöhtem Beaufsichtigungs-, und Betreuungsbedarf nach § 43 b**

#### **Leistungen der Hauswirtschaft**

- Reinigung der Zimmer, Neben- und Gemeinschaftsräume
- Reinigung der maschinenwaschbaren Bekleidung

#### **Weitere Leistungen**

- Zugang zur Myo-App, mit der sich Ihre Angehörigen über Ihren Alltag per Foto, Video und Textnachricht informieren können

#### **Bereitstellung der Gemeinschaftsräume**

#### **Wenn gewünscht, Bereitstellung von Schlüsseln**

#### **Vermittlung von ärztlicher Versorgung sowie Beschaffung von Arzneimitteln**

# Leitungsteam des DRK-Seniorenzentrums Rüttenscheid

Einrichtungsleitung  
Markus Maas

DRK-Seniorenzentrum Rüttenscheid  
Henri-Dunant-Straße 86  
45131 Essen  
0201/84 75 - 811  
markus.maas@drk-essen.de



Pflegedienstleitung  
Sarah Klossek

DRK-Seniorenzentrum Rüttenscheid  
Henri-Dunant-Straße 86  
45131 Essen  
0201/84 75 - 815  
sarah.klossek@drk-essen.de



Leitung Sozialer Dienst  
Hannah Gieseler

DRK-Seniorenzentrum Rüttenscheid  
Henri-Dunant-Straße 86  
45131 Essen  
0201/84 75 - 806  
hannah.gieseler@drk-essen.de



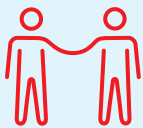
Leitung Hauswirtschaft  
Dina Bernhard

DRK-Seniorenzentrum Rüttenscheid  
Henri-Dunant-Straße 86  
45131 Essen  
0151/50 40 64 72  
dina.bernhard@drk-essen.de



# Unter welchen Bedingungen sich Leistungen und Preise verändern

- Anpassung der Leistungen bei Veränderung des Pflege- oder Betreuungsbedarfes
- Anpassung der Leistungen und Entgelte durch einseitige Erklärung der Einrichtung (Veränderungen hinsichtlich der Einstufung in einen Pflegegrad gemäß § 15 SGB XI)
- Entgelterhöhungen bei Veränderungen der Berechnungsgrundlage
- Sowohl für die vertragliche Umsetzung der Leistungs- und Entgeltanpassungen, als auch der Entgelterhöhungen gelten die Vorschriften zum Schutz der Verbraucher (§§ 8 und 9 WBVG)



# Beim Einzug: Welche Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt?

Die Unterlagen müssen vor dem Einzug in die Einrichtung vollständig vorliegen. Insbesondere die Frage der Kostenübernahme muss eindeutig geregelt sein. Am besten bringen Sie die Unterlagen bereits zum verabredeten Termin mit.

- Anmeldebogen
- Vollmacht oder Betreuungsurkunde, wenn der künftige Bewohner die Formalitäten nicht selbst erledigt
- Fragebogen des Hausarztes oder des Krankenhauses
- Bescheinigung über den aktuellen Pflegegrad
- Pflegegutachten (ggf. bei der Pflegekasse anfordern)
- Aktuelle Einkommensunterlagen zur Klärung der Finanzierung
- Ggf. Bestätigung über die Beantragung von Restkostenübernahme beim Amt für Soziales und Wohnen
- Personalausweis
- Krankenversicherungskarte
- Wenn vorhanden: Schwerbehindertenausweis, Befreiung von der Zuzahlung bei Rezepten für das laufende Jahr
- Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren:  
Bankverbindung/IBAN

Zum Einzug erhalten Sie einen Heimvertrag, in dem Rechte und Pflichten beider Vertragspartner verbindlich geregelt sind. Bestandteil des Heimvertrages ist die Hausordnung. Unterzeichnet werden darf dieser Vertrag ausschließlich vom Bewohner selbst, seinem Bevollmächtigten oder Betreuer. Darüber hinaus können auf Wunsch weitere Serviceleistungen (wie die Einrichtung eines Verwahrgeldkontos) in die Wege geleitet werden.

**Melden Sie sich gerne, wenn Sie Fragen haben.**

DRK-Seniorenzentrum Rüttenscheid

Tel.: 0201/84 75 - 810

sz-ruettenscheid@drk-essen.de

Fax: 0201/84 75 - 899



# Leistungen des Amtes für Soziales und Wohnen

Neben den Leistungen der Pflegeversicherung müssen Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen einen Eigenanteil zur Kostendeckung leisten. Eine Übersicht finden Sie in dieser Broschüre.

Reichen Einkommen oder Vermögen dazu nicht aus, kann das für Sie zuständige Amt für Soziales und Wohnen diesen Eigenanteil ganz oder teilweise übernehmen. Hierzu ist ein Antrag auf Kostenübernahme **vor** Heimaufnahme notwendig. In Essen finden Sie es unter folgender Anschrift:

Stadtverwaltung Essen, Amt für Soziales und Wohnen, Steubenstraße 53, 45138 Essen,  
Telefon: 0201/8850 - 555

## Bei der Antragstellung sind vorzulegen:

- Alle aktuellen Einkommensunterlagen (Renten, Unterhalt, Mieteinnahmen, Leistungen Dritter etc.)
- Alle Vermögensunterlagen (Sparbücher etc.)
- Stammbuch, Anschriften von Ehepartner und Kindern
- Bescheid über den aktuellen Pflegegrad (mindestens PG 2)
- Versicherungspolice mit letzter Quittung
- Ausweispapiere (Personalausweis, Schwerbehindertenausweis etc.)
- Vollmacht oder Betreuungsurkunde, falls der Betroffene die Antragstellung nicht persönlich übernimmt
- Kontoauszüge der letzten drei Monate

Vermögenswerte bis auf einen geschützten Freibetrag (bei Pflegewohngeld 10.000 Euro bzw. 15.000 Euro für Ehepaare; Freibetrag nach SGB XII 5.000 Euro bzw. 10.000 Euro für Ehepaare) müssen zur Deckung von persönlichen Kosten – auch der Heimkosten – herangezogen werden.

Sollte sich die Notwendigkeit eines Heimeinzuges während eines Krankenhausaufenthaltes ergeben, hilft Ihnen auch der dortige Sozialdienst weiter.

## Melden Sie sich gerne, wenn Sie Fragen haben.

DRK-Seniorenzentrum Rüttenscheid

Tel.: 0201/84 75 - 810

sz-ruettenscheid@drk-essen.de

Fax: 0201/84 75 - 899

# Was wir nicht für Sie leisten können – Leistungsausschlüsse

Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Heimträger dem Bewohner nach § 8 Absatz 1 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG) grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Bestimmte Leistungen können jedoch gemäß § 8 Absatz 4 WBG vertraglich ausgeschlossen werden. Die Leistungen, die in den DRK-Seniorenzentren/DRK-Pflegezentren vertraglich ausgeschlossen werden müssen, sind hier aufgeführt und erklärt. Sollten Sie hierzu Fragen haben, sprechen Sie uns bitte unbedingt an. Außerdem möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Folgen eintreten, wenn die genannten Leistungen notwendig sind oder zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werden.

Die DRK-Seniorenzentren/DRK-Pflegezentren sind nach ihrer Konzeption, d.h. ihrer personellen und baulichen Ausstattung, nicht darauf eingerichtet, Bewohner mit folgenden Krankheitsbildern bzw. Versorgungsbedarfen zu versorgen:

## **1) Wachkoma, apallisches Syndrom und „Phase F“, wenn diese beatmet sind**

### **Wachkoma, apallisches Syndrom und „Phase F“ bedeuten, dass ...**

die Betroffenen nicht oder nicht kurzfristig behebbare hirnorganische Schädigungen oder schwere und schwerste Schädigungen des zentralen Nervensystems erlitten haben, die eine zeitweise oder dauerhafte Beatmung zur Folge haben, z. B. nach einem Kreislaufstillstand oder Schlaganfall.

### **Der Ausschluss muss erfolgen, weil ...**

die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in NRW geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur Erbringung solcher intensivpflegerischer Leistungen mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart. Außerdem werden nicht die erforderlichen Apparate und Einrichtungen zur Versorgung solcher Patienten vorgehalten. Schließlich verfügen wir auch nicht über das für die Versorgung erforderliche Fachpersonal.

### **Der Ausschluss hat zur Folge, dass ...**

wenn der Heimbewohner die entsprechenden Erkrankungen aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird. Das gilt nicht, wenn eine ambulante intensivpflegerische Versorgung im Sinne des § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V – Krankenversicherung – im Heim sichergestellt werden kann. Der Heimträger kann die intensivpflegerische Versorgung gemäß § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V weder selbst sicherstellen, noch für den Heimbewohner durchsetzen. Dies obliegt dem Heimbewohner bzw. seinem Bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuer selbst.

## 2) Zeitweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit

### **Zeitweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit bedeutet, dass ...**

der Betroffene, insbesondere etwa aufgrund organischer Schädigungen, ganz oder teilweise nicht in der Lage ist, eigenständig zu atmen, und deshalb zeitweise oder andauernd maschinell beatmet werden muss.

### **Der Ausschluss muss erfolgen, weil ...**

die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in NRW geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur Erbringung solcher intensivpflegerischer Leistungen mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart. Außerdem werden nicht die erforderlichen Apparate und Einrichtungen (z. B. keine Anschlüsse für die Sauerstoffversorgung) zur Versorgung solcher Bewohner vorgehalten. Schließlich verfügt der Heimträger auch nicht über das für die Versorgung erforderliche Fachpersonal.

### **Der Ausschluss hat zur Folge, dass ...**

wenn der Heimbewohner diesen besonderen Versorgungsbedarf aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird. Das gilt nicht, wenn eine ambulante intensivpflegerische Versorgung im Sinne des § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V – Krankenversicherung – im Heim sichergestellt werden kann. Der Heimträger kann die intensivpflegerische Versorgung gemäß § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V weder selbst sicherstellen, noch für den Heimbewohner durchsetzen. Dies obliegt dem Heimbewohner bzw. seinem Bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuer selbst.

## 3) Erforderliche Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung

### **Eine Unterbringung ist erforderlich, wenn ...**

sie durch das Vormundschaftsgericht/Betreuungsgericht angeordnet ist oder zum Wohl des Heimbewohners erforderlich ist und angeordnet werden müsste, weil aufgrund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung des Heimbewohners die Gefahr besteht, dass er sich selbst tötet oder erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügt (§ 1906 BGB). Betroffen sind davon vor allem Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen, insbesondere des sogenannten Läufertyps / mit Hinlaufftendenz.

### **Der Ausschluss muss erfolgen, weil ...**

die mit den Landesverbänden der Pflegekassen in NRW geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die spezielle bauliche Ausstattung sowie die erforderliche erhöhte Personalausstattung bzw. die Refinanzierung des erforderlichen spezialisierten Personals zur fachgerechten Betreuung der Betroffenen in einer geschlossenen Abteilung mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart. Ihrem besonderen Betreuungsbedarf kann nur in spezialisierten Einrichtungen bzw. Abteilungen mit dafür spezifisch qualifiziertem Fachpersonal entsprochen werden. Die Einrichtungen des Heimträgers sind jedoch als offene Einrichtungen konzipiert. Die Türen stehen zu den normalen Geschäftszeiten offen.

### **Der Ausschluss hat zur Folge, dass ...**

wenn der Heimbewohner diesen besonderen Versorgungsbedarf aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird. Die Pflicht des Heimträgers, eine Anpassung der Leistungen vorzunehmen, wird hinsichtlich der oben stehenden Krankheitsbilder bzw. besonderen Versorgungsbedarfe durch den abzuschließenden Vertrag ausgeschlossen werden.

# Informationsblatt für Angehörige

Liebe Angehörige,

wir möchten Sie gerne darüber informieren, dass wir ab sofort die **Kommunikationsapp myo in unserem Haus verwenden**. Mit myo haben Sie die Möglichkeit, **Einblicke aus dem Leben Ihres Angehörigen** zu erhalten.

Über die App werden Ihnen Beiträge in Form von **Fotos, Videos, Textnachrichten oder Sprachaufnahmen** geschickt. Damit wollen wir unsere Pflege- und Betreuungsarbeit für Sie transparenter machen.

Sie bleiben informiert und viele Fragen werden präventiv und vor allem schneller geklärt.

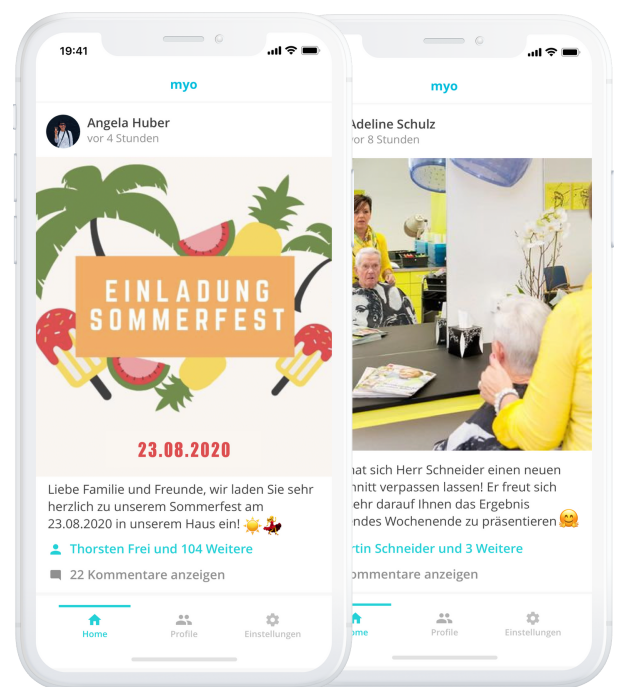
## **Datenschutz**

Daten- und Informationssicherheit hat bei myo oberste Priorität. myo ist:

- DSGVO-Konform
- Tüv Süd geprüft

## **Was benötigen Sie dafür?**

1. Email-Adresse
2. Smartphone (iOS oder Android)



## **Sie möchten myo nutzen?**

Laden Sie sich die **myo App** auf Ihrem Smartphone herunter und sprechen Sie Ihre Einrichtung an, um eine **Einladung zur Registrierung per E-Mail** zu erhalten.

## **Kontakt**

Sie haben weitere Fragen rund um myo?

**030 555732642**  
**support@myo.de**  
**www.myo.de**



Sie möchten bei myo mitmachen? Füllen Sie dafür einfach die folgenden Informationen aus und **geben Sie diesen Teil in Ihrer Einrichtung ab**.

Ihr Vor- und Nachname: .....

Ihre E-Mail Adresse: .....

Vor- und Nachname des Bewohners: .....

Wohnbereich des Bewohners: .....

## Anmeldung zur

- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege  Vollstationären Pflege

(Von der Einrichtung auszufüllen)

**Abschluss des Vertrages ab:** .....

Einzug in Zimmer: ..... Nr. ....

### 1. Angaben zur aufzunehmenden Person

Vorname: ..... Name: .....

Geburtsname: ..... geb. am: .....

geb. in: ..... Staatsangehörigkeit: .....

Familienstand:  ledig  verheiratet  geschieden  verwitwet

Konfession:  ev.  röm.-kath.  sonstige: .....

Zuzahlungsbefreiung von Rezeptgebühren:  ja  nein

Schwerbehinderung:  ja  nein Grad der Behinderung: ..... %

Merkzeichen  G  aG  H  BI  GI  TBI  B

### 1.1. Herkunftsadresse

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

### 2. Derzeitiger Aufenthalt (Krankenhaus, Kurzzeitpflege etc.)

Name: .....

Anschrift: .....

**3. Finanzierung (bitte aktuelle Bescheide oder Kontoauszug beifügen)**

Altersrente, Betrag: .....Euro

Witwenrente, Betrag: .....Euro

Werks- / Zusatzrente, Betrag: .....Euro

Weitere Rente, Betrag: .....Euro

sonstige Einkünfte (z. B. Unterhalt, Mieteinnahmen, Blindengeld etc.):  
.....

Vermögen (Sparguthaben, Haus-/Grundbesitz etc.):  
.....

**4. Angaben über Kostenträger**

Der Eigenanteil der Heimkosten wird aufgebracht durch:

das oben aufgeführte Einkommen

vorhandenes Vermögen

Pflegegeld

das zuständige Amt für Soziales und Wohnen in:  
.....

Antrag gestellt am (bitte Bestätigung beifügen): .....

**5. Schriftwechsel ist zu führen mit (Rechnungsempfänger)?**

Name: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Email: ..... @ .....

Verhältnis zur aufzunehmenden Person: .....

**7.1. Angaben zur Vertretungsberechtigung des Rechnungsempfängers**

Betreuung                       Vollmacht

Betreuer laut Beschluss vom: .....

Amtsgericht / Aktenzeichen: .....

**8. Zahlung des Eigenanteils**

Rentenumleitung (bitte Rentenbescheide vorlegen)

SEPA-Basislastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung)

IBAN:                      DE .....

bei Kreditinstitut: .....

Kontoinhaber: .....

**9. Kranken-/ Pflegekasse**

Name: .....

Versichertennummer: .....

Beihilfeanspruch:     ja                       nein

Pflegegrad (bitte Bescheid beifügen):     1     2     3     4     5

**10. Hausarzt**

Name: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Wird der Hausarzt die weitere Betreuung übernehmen?     ja                       nein

**11. Angaben über nahestehende Personen**

Name: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Email: ..... @ .....

Verhältnis zur aufzunehmenden Person: .....

Name: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Email: ..... @ .....

Verhältnis zur aufzunehmenden Person: .....

**Die Angaben sind verbindlich und gelten bis auf Widerruf. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen. Bitte fügen Sie alle notwendigen Bescheinigungen bei.**

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die vorvertraglichen Informationen gemäß §3 WBVG erhalten zu haben. Das Einrichtungskonzept kann bei der Einrichtungsleitung eingesehen werden, bei Bedarf wird ein Exemplar zur Verfügung gestellt.**

.....

Ort / Datum

.....

Unterschrift der aufzunehmenden oder vertretungsberechtigten Person



## Kosten im DRK-Seniorenzentrum Rüttenscheid (gültig ab 01.06.2024)

	Tag	Monat	Leistungen der Pflegekasse	
Pflegekosten Grad 2	65,37 €	1.988,56 €	PG 2	770,00 €
Pflegekosten Grad 3	81,55 €	2.480,75 €	PG 3	1.262,00 €
Pflegekosten Grad 4	98,41 €	2.993,63 €	PG 4	1.775,00 €
Pflegekosten Grad 5	105,97 €	3.223,61 €	PG 5	2.005,00 €
Ausbildungsumlage	5,14 €	156,36 €		
Unterkunft	22,37 €	680,50 €	Kurzzeitpflege	1.774,00 €
Verpflegung	17,22 €	523,83 €	Verhinderungspflege	1.612,00 €
Invest.-Kosten EZ	18,76 €	570,68 €		
Invest.-Kosten DZ	16,51 €	502,23 €		

<b>Gesamtkosten bei 30,42 Tagen (Pflegegrade 2-5)</b>	
EEE + Ausbildungsumlage abzgl. 15 % (bis 12 Monaten)	1.168,80 €
EEE + Ausbildungsumlage abzgl. 30 % (mehr als 12 Monate)	962,54 €
EEE + Ausbildungsumlage abzgl. 50 % (mehr als 24 Monate)	687,53 €
EEE + Ausbildungsumlage abzgl. 75 % (mehr als 36 Monate)	343,76 €
Unterkunft	680,50 €
Verpflegung	523,83 €
Invest.-Kosten EZ	570,68 €
Invest.-Kosten DZ	502,23 €
	<b>EZ</b>
	<b>DZ</b>
<b>Gesamtsumme bei 15 % Zuschlag</b>	2.943,81 €
<b>Gesamtsumme bei 30 % Zuschlag</b>	2.737,55 €
<b>Gesamtsumme bei 50 % Zuschlag</b>	2.462,54 €
<b>Gesamtsumme bei 75 % Zuschlag</b>	2.118,77 €

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) / Monat	1.218,70 €
<b>Summe EEE + Ausbildungsumlage / Monat</b>	<b>1.375,06 €</b>
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) / Tag:	40,06 €
Zuschlag Einzelzimmer / Tag:	2,25 €
 Pflegewohngeld (Höchstsätze):	
	502,23 € Doppelzimmer
	570,68 € Einzelzimmer
 Freibetrag Pflegewohngeld	10.000,00 € (Ehepaare: 15.000,00 €)
Freibetrag SGB XII	10.000,00 € (Ehepaare: 20.000,00 €)

# Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Hiermit bevollmächtige ich, .....

geb. am ....., wohnhaft .....

ohne Zwang und aus freiem Willen, für den Fall, dass ich zeitweise oder dauerhaft meine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann

Frau/Herrn .....

geb. am ....., wohnhaft .....

alle meine Angelegenheiten, insbesondere

- die Vermögensangelegenheiten, einschl. aller notwendigen Antragstellungen (\*),
- alle Heim-, Behörden- und Versicherungsangelegenheiten (\*),
- die Zustimmung zu notwendigen ärztlichen Maßnahmen, einschließlich der damit verbundenen Aufenthaltsbestimmung und Einwilligung in Unterbringungs- oder unterbringungsähnlichen Maßnahmen (\*),
- die Entgegennahme von Postsendungen aller Art (\*),
- sonstiges: .....

für mich in meinem Namen zu regeln und notwendige Entscheidungen zu treffen. Sollte das Gericht trotz dieser Vollmacht eine Betreuerbestellung für erforderlich erachten, soll der/die Bevollmächtigte als Betreuer/in bestellt werden.

.....

**Ort, Datum (Vollmachtgeber)**

Ich bin bereit, die o.g. Angelegenheiten zu übernehmen:

.....

**Ort, Datum (Bevollmächtigter)**

Ich bezeuge, dass der/die Vollmachtgeber/in in meinem Beisein aus freiem Willen und ohne Zwang unterzeichnet hat:

.....

**Ort, Datum (Zeuge)**

(\* ) Nichtzutreffendes bitte streichen.

# Ärztlicher Fragebogen zur Heimaufnahme

Vor- und Zuname: .....

Geburtstag: .....

Diagnosen: .....

.....

.....

vorh. Hilfsmittel: .....

.....

Ist der Patient gehfähig?  ja  nein  mit Hilfsmittel (s.o.)

Ist der Patient bettlägerig?  ja  nein  überwiegend

Liegt Harninkontinenz vor?  ja  nein

Liegt Stuhlinkontinenz vor?  ja  nein

Ist der Patient örtlich orientiert?  ja  nein  zeitweise nicht

Zeitlich orientiert?  ja  nein  zeitweise nicht

Zur Person orientiert?  ja  nein  zeitweise nicht

Nachts ruhig?  ja  nein  zeitweise nicht

Benötigt der Patient Hilfe beim:

Essen?  ja  nein  PEG-Sonde

Waschen?  ja  nein

An-/ Auskleiden?  ja  nein

Stehen/Gehen?  ja  nein

Toilettengang?  ja  nein  DK  SPDK

Sonstigem? .....

.....

Bestehen Suchtkrankheiten?  ja  nein

Wenn ja, welche? .....  
.....  
.....

Gefährliche Eigenschaften?  ja  nein

Wenn ja, welche? .....  
.....  
.....

Wie ist die Gemütsstimmung des Patienten?

- eher freundlich.
- eher verdrießlich.
- eher depressiv.
- eher aggressiv.
- .....

***Ist der Patient frei von TBC und anderen ansteckenden Krankheiten?***

***ja***  ***nein***

***Wenn nein, welche?*** .....  
.....  
.....

Bemerkungen des Arztes: .....  
.....  
.....  
.....  
.....

Essen, den .....






Unterschrift und Stempel des Arztes:.....

# PRÜFGRUNDLAGE AB 2017

Dieser Transparenzbericht wurde auf Grundlage der ab dem 1. Januar 2017 gültigen Pflegetransparenzvereinbarung erstellt.

## Qualität der stationären Pflegeeinrichtung DRK Seniorenzentrum Rütenscheid

Henri-Dunant-Str. 86, 45131 Essen • Tel.: 0201/8475-0 • Fax: 0201/8475-899  
sz-ruetenscheid@drk-essen.de • www.drk-essen.de

<b>Ergebnis der Qualitätsprüfung</b>	 Pflege und medizinische Versorgung bis zu 32 Kriterien <b>1,3</b> sehr gut	 Umgang mit demenzkranken Bewohnern bis zu 9 Kriterien <b>1,0</b> sehr gut	 Betreuung und Alltagsgestaltung bis zu 9 Kriterien <b>1,0</b> sehr gut	 Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene bis zu 9 Kriterien <b>1,0</b> sehr gut	<b>Gesamtergebnis</b> Rechnerisches Gesamtergebnis bis zu 59 Kriterien <b>1,1</b> sehr gut <b>1,2</b> sehr gut Durchschnitt im Bundesland	 Befragung der Bewohner bis zu 18 Kriterien <b>1,1</b> sehr gut
	<b>Eräuterungen zum Bewertungssystem</b>					
	<b>Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote</b>					
	<b>Qualitätsprüfung nach § 114 Abs. 1 SGB XI am 29.07.2019</b>					
	Prüfungsart: <b>i</b>					
Anzahl der versorgten Bewohner:						
Anzahl der in die Prüfung einbezogenen Bewohner:						
Anzahl der Bewohner, die an der Befragung der Bewohner teilgenommen haben:						

Bitte beachten Sie, dass ein Einrichtungsvergleich nur auf der Grundlage von Berichten mit gleicher Prüfgrundlage und Bewertungssystematik möglich ist.  
Bewertungen auf der Grundlage der bis zum 31. Dezember 2016 gültigen alten Transparenzvereinbarung und Bewertungen auf der Grundlage der seit dem 1. Januar 2017 geltenden neuen Transparenzvereinbarung sind nicht miteinander vergleichbar.

Notenskala: 1 sehr gut / 2 gut / 3 befriedigend / 4 ausreichend / 5 mangelhaft

**Stand 01.01.2023**

## **Informationsblatt für Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Angehörigen<sup>1</sup>**

Sozialhilfe und Pflegegeld sind einkommens- und vermögensabhängige Sozialleistungen, die Sie als Bewohnerin/Bewohner einer Pflegeeinrichtung erhalten können.

### **1. Pflegegeld**

Das Pflegegeld wird nach den Voraussetzungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW und seiner Durchführungsverordnung gewährt. Voraussetzung ist zunächst, dass Ihr Einkommen und Vermögen und das Ihres nicht getrennt lebenden Ehepartners, eingetragenen Lebenspartners oder der mit Ihnen in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft lebenden Person ganz oder teilweise nicht ausreicht, um die Investitionskosten zu tragen. Für den Einsatz des Einkommens und des Vermögens gelten die Vorschriften des Elften Kapitels des SGB XII entsprechend. Von dem Einkommen sind zusätzlich die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, der Barbetrag zur persönlichen Verfügung und die von der Pflegekasse nicht abgedeckten Pflegekosten abzusetzen. Außerdem ist bei der Anrechnung Ihres Einkommens ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich, jedoch beschränkt auf den jeweiligen Einkommensüberhang zu belassen. Das Vermögen darf den Betrag von bis zu 10.000 € bzw. 15.000,- € bei nicht getrennt lebenden Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern sowie eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften nicht übersteigen. Weiter muss es sich um einen dauerhaften (d.h. keinen Kurzzeit-)Aufenthalt zur Pflege handeln. Auch muss Ihr Pflegebedarf in der Regel mit Pflegegrad 2 anerkannt sein.

Pflegegeld wird nach der gesetzlichen Regelung grundsätzlich von uns als Einrichtung beantragt. Dazu benötigen wir Ihre Zustimmung bzw. Bevollmächtigung, die wir mit dem beiliegenden Formblatt einholen. Die Antragstellung ist außerdem nur möglich, wenn uns die erforderlichen Angaben und Unterlagen zu Ihrem Einkommen und Ihrem Vermögen sowie ggf. Einkommen und Vermögen Ihres Ehepartners, eingetragenen Lebenspartners oder der mit Ihnen in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft lebenden Person zur Verfügung gestellt werden. Sofern Sie uns die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig vorlegen, wird der Antrag von uns nicht gestellt. Sie oder Ihr gesetzlicher Vertreter können dann **selbst den Antrag auf Pflegegeld** beim zuständigen Sozialamt stellen.

Pflegegeld wird grundsätzlich ab Antragstellung gewährt. Erfolgt die Antragstellung auch für einen bereits abgelaufenen Zeitraum, wird Pflegegeld für höchstens drei Monate rückwirkend ab dem Tag bewilligt, ab dem die Voraussetzungen erfüllt waren.

Pflegegeld wird unmittelbar an die Einrichtung ausgezahlt. Sie erhalten hierüber von der Behörde einen Bescheid.

Für beihilfeberechtigte Bewohner kann ein Pflegegeldanspruch in Betracht kommen, wenn nach dem jeweiligen Beihilfesystem eine Hilfeleistung für den Investitionskostenanteil nicht gewährt wird. Beihilfeberechtigten Bewohnern wird dringend empfohlen, sich bei ihrer jeweiligen

---

<sup>1</sup> Dieses Informationsblatt wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung der geltenden Rechts- und Gesetzeslage erarbeitet und geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen.

Beihilfestelle danach zu erkundigen, ob das Beihilfesystem entsprechende Hilfeleistungen vorsieht. Ein Pflegewohngeldantrag ist in diesen Fällen von ihnen selbst zu stellen.

## **2. Sozialhilfe**

Sozialhilfe kann gewährt werden, wenn die Leistungen der Pflegekasse, das Pflegewohngeld sowie Ihr bzw. das von Ihrem Ehepartner einzusetzende Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um die Kosten zu decken. Geschützt ist dabei ein Geldbetrag i.H.v. € 10.000,00 pro Ehepartner. Geschützt sein kann weiterhin ein sog. „angemessenes Hausgrundstück“, das Ihr Ehepartner (bevorzugt gemeinsam mit Angehörigen) bewohnt. Hierbei kommt es auf den Wert und auf die qm-Fläche der bewohnten Räume an. Nähere Auskünfte erteilen das Sozialamt und Beratungsstellen.

Die Zahlung von Sozialhilfe ist nicht von einem formellen Antrag abhängig. Sie kann aber erst ab **Bekanntwerden der Notlage** der betroffenen Person beim Sozialhilfeträger geleistet werden. Wird z.B. während des Aufenthaltes in der Pflegeeinrichtung deutlich, dass zu seiner Finanzierung trotz Leistungen der Pflegeversicherung und Einsatz der eigenen Einkünfte bzw. der des Ehepartners sowie des nicht geschützten Vermögens alsbald der geschonte Geldbetrag i.H.v 10.000,00,- € (bei Ehepaaren 20.000,00 €) angetastet werden müsste, um die laufenden Kosten zu decken, sollte vor Inanspruchnahme Ihres Schonvermögens das zuständige Sozialamt informiert werden. Dies sollte am Besten schriftlich unter Angabe des Namens, der Adresse und der Pflegebedürftigkeit erfolgen. Sie bzw. Ihre Angehörigen können dazu auch auf dem Amt vorsprechen. Das Sozialamt wird dann noch weitere Unterlagen benötigen. Ferner wird die Bearbeitung voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Dies ist letztlich für Sie unschädlich, da die Gewährung von Sozialhilfe ab dem Zeitpunkt erfolgt, ab dem das Sozialamt informiert war. Wird das Sozialamt aber nicht rechtzeitig informiert, können aus der verspäteten Mitteilung erhebliche finanzielle Einbußen folgen.

## **3. Unterhaltsprüfung**

Sobald für Sie Sozialhilfe gewährt wird, gehen Unterhaltsansprüche kraft Gesetzes nach § 94 SGB XII auf den Sozialhilfeträger über. Der Übergang findet jedoch nur statt, wenn das Brutto-Jahreseinkommen der Angehörigen (in der Regel der Kinder) über 100.000,00 € liegt. Für diesen Fall wird geprüft, inwieweit die Kinder in der Lage sind, aus ihrem Einkommen und Vermögen Unterhaltszahlungen zur Deckung der entstehenden Sozialhilfaufwendungen zu leisten. Im Rahmen der Unterhaltsüberprüfung werden Selbstbehalte nach der Düsseldorfer Tabelle von zurzeit 1.800,00 € monatlich (Alleinstehende) bzw. 3.240,00 € monatlich (Ehepaare) eingeräumt. Auch bei der Prüfung von Unterhaltsansprüchen aus Vermögen werden sehr hohe Freibeträge berücksichtigt. Ein vom Unterhaltspflichtigen und Angehörigen selbst genutztes Haus ist in jedem Fall im Rahmen der Unterhaltsüberprüfung geschütztes Vermögen.

Unterhaltsüberprüfungen werden nur bei einer Sozialhilfegewährung vorgenommen.

## **4. Prüfung sonstiger Ansprüche**

Neben der Prüfung von Unterhaltsansprüchen sind bei einer Pflegewohngeld- und/oder Sozialhilfegewährung weitere vorrangige Ansprüche nach § 93 SGB XII zu überprüfen und ggf. überzuleiten. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Ansprüche:

- vertragliche Ansprüche (z. B. Wohnrecht, freie Beköstigung, Hege und Pflege)

- Herausgabeansprüche nach § 528 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (z. B. Schenkungen, Hausübertragungen)

- Ansprüche gegen private Versicherungen (z. B. Unfall- und Haftpflichtversicherungen)

Entsprechende Ansprüche können ggf. auch zu einer Ablehnung der Anträge führen.

### **5. Informationspflicht**

Sofern Pflegewohngeld und/oder Sozialhilfe gewährt wird, sind Sie, Ihre Betreuer, Angehörige sowie die Einrichtungen verpflichtet, dem Sozialhilfeträger alle Änderungen anzugeben, die für die Leistungsgewährung wichtig sind. Dies sind insbesondere:

- jede Einkommens- und Vermögensänderung (Vermögen nur, wenn es die Vermögensfreigrenze übersteigt!)

- Mitteilung über einen beantragten höheren Pflegegrad

- Änderung des Pflegegrades - Beendigung des Heimaufenthaltes aufgrund von Verlassen der Einrichtung (Heimwechsel/ Rückkehr nach Hause) oder Tod der/des Hilfeempfängers/in

- Vorübergehende Abwesenheitszeiten (z. B. Krankenhaus, Urlaub)

- Unterhaltsverpflichtete sind ebenfalls verpflichtet, jede Änderung in den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen mitzuteilen.

### **6. Wohngeld**

Bewohner\_innen einer stationären Pflegeeinrichtung können wohngeldberechtigt sein, wenn sie dauerhaft in der Einrichtung wohnen, über ein geringes Einkommen verfügen und wenn ihr verwertbares Vermögen 60.000,- Euro nicht überschreitet. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, den Anspruch auf Wohngeld zu prüfen. Ein etwaiger Antrag ist bei der örtlich zuständigen Wohngeldbehörde zu stellen.



**DRK-Kreisverband  
Essen e. V.**

Hachestraße 72  
45127 Essen

Tel. 0201 8474-0  
Fax 0201 8474-199  
[info@drk-essen.de](mailto:info@drk-essen.de)  
[www.drk-essen.de](http://www.drk-essen.de)